

1) TOP Einwohnerfragen

Einwohnerfragen wurden keine gestellt.

2) TOP 4-030/23 Kommunalen Wärmeplan / Donaueschingen - 1. Sachstandsbericht "Konvoi Südbaar"

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Dr. Gerhard Bronner vom Umweltbüro des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen.

Dr. Gerhard Bronner stellt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation den Zwischenbericht zur kommunalen Wärmeplanung in Donaueschingen vor. Seine Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf Rückfrage von Stadtrat Lienhard ergänzt er, im Gegensatz zur Aufstellung eines Wärmeplanes bis 2023 handelt es sich bei dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 nicht um eine verbindliche Vorgabe des Landes Baden-Württemberg an die Kommunen. Kommunen können jedoch auf freiwilliger Basis einen Klimaschutzpakt mit dem Land abschließen. Dies ist mit der Zusage der Kommune verbunden, das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 ebenfalls anzustreben. Ein solcher Klimaschutzpakt ist häufig Voraussetzung, um bestimmte Förderungen beantragen zu können.

Es gibt keine inhaltlichen Zusammenhänge oder eine Verschränkung zwischen dem kommunalen Wärmeplan und den Vorgaben aus dem Gebäudeenergiegesetz für Hausbesitzer. Herr Dr. Bronner unterstreicht, bei dem Wärmeplan handelt es sich nur um eine Darstellung der Möglichkeiten, nicht jedoch um eine konkrete Zeit- und Maßnahmenplanung. Das konkrete Angebot an Hausbesitzer ist letztlich auch abhängig von den Investitions-Entscheidungen der Betreiber – der Wärmeplan zeigt nur Möglichkeiten und geeignete Flächen zur Neugestaltung der Wärmeversorgung.

Die Frage nach einem Zeitpunkt für die Umsetzung erster Projekte aus dem Wärmeplan beantwortet Herr Dr. Bronner mit einem Verweis auf die Machbarkeitsstudien und Kalkulationen, die im Februar 2024 vorliegen sollen. Anschließend wird die Stadt auf mögliche Investoren zugehen, bevor sich die Umsetzung der ersten Maßnahmen anschließen kann.

Fraktionssprecher Blaurock erkennt die vorgestellten Erkenntnisse lobend an. Er gibt jedoch zu bedenken, dass der Begriff „CO₂-Neutralität“ in diesem Zusammenhang unklar definiert ist und bittet um Erläuterungen insbesondere mit Blick auf einen CO₂-neutralen Betrieb.

Stadtrat Vetter ergänzt, ob eine existierende Nahwärmeversorgung, die mit einem Blockheizkraftwerk betrieben wird, ebenfalls angerechnet werden kann, oder ob der Betreiber hier umrüsten muss.

Dr. Gerhard Bronner stellt klar, die so genannte „grau Energie“, die erforderlich ist, um Energie herstellen zu können, ist bezüglich der CO₂-Neutralität im Wärmeplan nicht berücksichtigt. Eine Umrüstung der Blockheizkraftwerke ist bislang noch nicht wirtschaftlich.

Auf Rückfrage von Stadtrat Wild führt Herr Dr. Bronner weiter aus, örtlich geeignete Stellen zur Nutzung von Wärme aus Abwasser wurden vor etwa 15 Jahren geprüft. Brauchbare Ergebnisse hätten sich vorwiegend im Bereich des Kanals aus Bad Dürnheim gezeigt, da der Kanal dort einen großen Durchmesser hat und das Wasser durch das Abwasser der Bäder hier eine vergleichsweise hohe Temperatur aufweist. Die Nutzung dieser Wärmequelle stellte sich zum damaligen Zeitpunkt jedoch als nicht wirtschaftlich heraus.

Fraktionssprecher Blaurock fügt an, bei der Wärmenutzung aus dem Abwasser sind auch die Folgewirkungen auf Prozesse in der Kläranlage zu bedenken.

Die Bitte von Stadträtin Bronner, bei der weiteren Ausarbeitung des Wärmeplans auf eine bessere Unterscheidbarkeit der Farben zu achten, bestätigt Herr Dr. Bronner und wird dies nochmals an die Firma Greenventory weitergeben.

Dr. Gerhard Bronner führt mit Blick auf die Brigachschiene aus, dass es als große Herausforderung gesehen wird, bestehende Nahwärme-Netze zu klimaneutralisieren. Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe der Betreiber und nicht der Hausbesitzer, was durchaus positiv zu sehen ist.

Stadtbaumeister Unkel ergänzt: Der Wärmeplan wird auch nach seinem Abschluss noch Fragen offenlassen – beispielsweise, ob ein Betreiber gefunden werden kann. Es wird nochmal betont, dass der Wärmeplan nur theoretische Möglichkeiten darstellt. Hausbesitzer können aus diesen Planungen keine sicheren Investitionen von Betreibern oder Ähnliches schließen.

Fraktionssprecher Blaurock schlägt für interessierte Hausbesitzer vor, als Alternative zu Investitionen von Betreibern auch private Zusammenschlüsse von Nachbarn zu gemeinsamen Investitionen in Erwägung zu ziehen.

Beschluss

Der 1. Sachstandsbericht zur kommunalen Wärmeplanung für Donaueschingen im „Konvoi Südbaar“ wird zur Kenntnis genommen.

3) TOP 7-030/23 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 und Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Wasserwerk

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Zur Rückfrage von Fraktionssprecher Blaurock erläutert Sachgebietsleiterin Birkholz, die teilweise großen Differenzen zwischen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss lassen sich überwiegend dadurch begründen, dass im Jahresabschluss nur tatsächlich verbuchte Rechnungen aufgenommen werden. Ein Großteil der Projekte ist bereits weit fortgeschritten – solange jedoch keine Endrechnung eingegangen ist, wird diese Maßnahme im Jahresabschluss nicht als abgeschlossen dargestellt.

Sie ergänzt auf Überlegung von Stadtrat Rösch, auch Teilrechnungen oder Abschlagszahlungen werden im Jahresabschluss berücksichtigt. Diese stellen aber erfahrungsgemäß nur einen kleinen Bruchteil der gesamten Investitionssumme dar, was zu den ersichtlichen Abweichungen zwischen Planung und Jahresabschluss führt.

Kai Baudis, Werksleiter Wasserwerk ergänzt: in 2022 belief sich das Jahresinvestitionsvolumen auf etwa 5 Mio. Euro. Davon waren am Jahresende circa 600.000 Euro (entspricht 13%) nicht abgerufen, wobei die ausbleibende Umsetzung teilweise auf externes Verschulden zurückzuführen sind. Nur etwa 7 % des Budgets konnten aus internen Gründen nicht wie geplant beauftragt werden. Das Vollzugsdefizit ist häufig auf Lieferschwierigkeiten zurückzuführen. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb die Darstellung der Finanzen nicht ohne weiteres auf den Projektfortschritt in der Praxis übertragen werden kann.

Stadtrat Widmann erkundigt sich nach der Berechnung für den Wasserwert, da dieser gesunken ist. Sachgebietsleiterin Birkholz stellt die Berechnung der tatsächlichen Kosten unter Berücksichtigung von Mengen- und Kommunalrabatten dar.

Stadtrat Lienhard bittet um Erläuterung, welche Bestandteile entsprechend Seite 18 des Schlussberichtes nicht vollumfänglich den rechtlichen Vorgaben entsprechen, da der angegebene Verweis nicht die gewünschte Erläuterung liefert. Außerdem fragt er, weshalb die LFK beauftragt wird, obwohl diese keine vollumfängliche Prüfung durchführen können und dennoch eine umfassende Prüfung durch die städtische Innenrevision erfolgt.

Ute Augenstein, Innenrevision begründet die Beauftragung der LFK mit der jährlichen Prüfplanung, die für 2023 die Prüfung von insgesamt fünf Jahresabschlüssen nahezu gleichzeitig vorgesehen hatte. Dies wäre für den zuständigen Mitarbeiter der Innenrevision, Patrick Bihler, alleine nicht machbar gewesen.

Bei dem Verweis im Schlussbericht handelt es sich um einen Tippfehler. Hier soll statt auf Seite 19 auf Seite 20 des Berichts von LFK verwiesen werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2022 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 54.995,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

4) TOP 7-034/23 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 und Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Rückfragen zu den Schlussberichten und Jahresabschlüssen konnten bereits beim Tagesordnungspunkt zum Eigenbetrieb Wasserwerk, 7-030/23, geklärt werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2022 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.111,90 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

5) TOP 7-035/23 Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 und Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2022 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 250.084,08 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

(13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

6) TOP 7-039/23 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2024 - 2025

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

6.1) TOP 7-039/23/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Kalkulation der Verbrauchsgebühr 2024 - 2025

Oberbürgermeister Pauly begrüßt Frau Veronika Kress von der Allevo Kommunalberatung, die der Sitzung online über Webex zugeschaltet ist.

Frau Kress stellt allgemeine Hintergründe zur Gebührenkalkulation sowie die Besonderheiten der Verbrauchsgebühr vor. Ihre Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Sie ergänzt auf Rückfrage von Fraktionssprecher Blaurock, die nachholbare Konzession aus 2021 kann bis zur Kalkulation für 2026 einberechnet werden, entsprechend ist die Berücksichtigung aus 2022 bis 2027 möglich.

Auf die Frage nach der Möglichkeit, einen Gewinn einzukalkulieren, um die Verschuldung des Eigenbetriebes nicht noch weiter anwachsen zu lassen, ergänzt sie: bei der vorgestellten Kalkulation wurde bereits ein Gewinnzuschlag berücksichtigt. Ein solcher Gewinnzuschlag ist in angemessener Höhe rechtlich zulässig. Problematisch hierbei ist jedoch, dass es keine konkreten Regelungen zur Angemessenheit gibt. Ein Gewinn in Höhe der (nachholbaren) Konzessionsabgaben ist zweifelsfrei rechtmäßig.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern dürfen bei der Kalkulation in Baden-Württemberg bekanntermaßen nur Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen, nicht jedoch die Wiederbeschaffungswerte berücksichtigt werden.

Auf Rückfrage von Stadtrat Lienhard erläutert Frau Kress, die nachholbare Konzessionsabgabe aus 2019 wurde nicht vergessen. Diesbezüglich musste jedoch ein Rechenfehler aus einer früheren Kalkulation berücksichtigt werden. Aus 2019 kann in der aktuellen Kalkulation eine Konzessionsabgabe eingerechnet werden.

Wasserwerksleiter Kai Baudis begründet die Frage von Stadtrat Lienhard nach der Erhöhung der vorgesehenen Wassermenge mit dem neu abgeschlossenen Wasserversorgungsvertrag mit Bräunlingen.

Stadtrat Vetter weist auf die Differenz in Höhe von 0,07 Euro zwischen der Kalkulation mit beziehungsweise ohne Berücksichtigung der Konzessionsabgabe hin, darüber hinaus konnten in 2021 und 2022 ordentliche Gewinne erzielt werden. Bei Ausschöpfung der Konzessionsabgabe würde der Wasserpreis voraussichtlich jährlich um etwa 6 bis 8 Prozent steigen. Diese Steigerung käme zugunsten der Stadt, die dem Kernhaushalt entsprechende Mittel zuführen kann.

Oberbürgermeister Pauly erinnert in diesem Zusammenhang an das vergleichbar stabile Preisgefüge in den vergangenen Jahren sowie moderate Preise in Donaueschingen im regionalen sowie landesweiten Vergleich.

Sachgebietsleiterin Birkholz ergänzt, in 2020 konnte der Mindesthandels-Bilanzgewinn nur knapp übertroffen werden, in 2021 und 2022 wurde dieser nicht erreicht. Entsprechend sind in diesen beiden Jahren keine Konzessionsabführungen möglich. Eine Nachholung der Konzessionsabgabe ist immer nur dann möglich, wenn diese bei der Kalkulation berücksichtigt wurde. Sie empfiehlt daher, die Konzession weiterhin bei der Kalkulation aufzunehmen.

Oberbürgermeister Pauly sichert auf Anregung von Stadtrat Horst Hall zu, die nachholbare Konzessionsabgabe aus 2021 fristgerecht zu berücksichtigen, sodass diese nicht heute schon einkalkuliert werden muss und eine zusätzliche Erhöhung des Wasserpreises zum jetzigen Zeitpunkt vermieden werden kann.

Stadtrat Vetter äußert Bedenken, den Wasserpreis um etwa 20 % zu erhöhen. Sachgebietsleiterin Birkholz erklärt daraufhin, bei der vorgeschlagenen Preissteigerung wird für einen 4-köpfigen Haushalt mit Mehrkosten in Höhe von etwa 70,00 Euro brutto pro Jahr gerechnet. Hinzu kommen die weiterhin günstigen Wasserpreise in Donaueschingen im regionalen sowie landesweiten Vergleich.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 20.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2024 bis 31.12.2025** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 11) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen durch einen Gewinnzuschlag auf die übrigen Gebührenschuldner finanziert werden.

5. Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abführen möchte. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmern auf 1,5% der Umsatzerlöse und bei Tarifabnehmer auf 10% der Umsatzerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt.
6. Nach dem Jahresabschluss 2022 besteht eine nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt -617.433 € (davon: -187.441 € aus 2020, -216.673 € aus 2021 und -213.319 € aus 2022). Diese soll in Höhe von -187.441 € in der vorliegenden Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren berücksichtigt werden.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2025** wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr **2,13 €/m³**

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die Grundgebühren bleiben unverändert in folgender Höhe ohne Kalkulation beibehalten:

Hauswasserzähler

QN 2,5	Q ₃ 4	4,01 €/Monat
QN 6	Q ₃ 10	4,37 €/Monat
QN 10	Q ₃ 16	5,65 €/Monat

Großwasserzähler

QN 15	Q ₃ 25	35,51 €/Monat
QN 40	Q ₃ 63	40,43 €/Monat
QN 60	Q ₃ 100	49,54 €/Monat

Verbundzähler

QN 15	Q ₃ 25	77,94 €/Monat
QN 40	Q ₃ 63	95,43 €/Monat
QN 60	Q ₃ 100	115,83 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

7) TOP 7-037/23 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2024 und 2025

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

7.1) TOP 7-037/23/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2024 und 2025

Oberbürgermeister Pauly übergibt das Wort an Veronika Kress von der Allevo Kommunalberatung, die online über Webex zugeschaltet ist.

Frau Kress ergänzt ihre Ausführungen zur Kalkulation der Verbrauchsgebühren bei Tagesordnungspunkt 7/039/23/1 um Hinweise zu den Besonderheiten bei der Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 20.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** und **01.01.2025 bis 31.12.2025** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalk. Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	62,1 %	37,9 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	62,1 %	37,9 %
Regenüberlaufbecken	62,1 %	37,9 %
Kläranlage	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Bemessungszeitraum **2018-2019** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **293.512 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Bemessungszeitraum **2020-2021** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **774.612 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 278.860 € in die

vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 und in Höhe von 495.752 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Zudem ergab sich im **Schmutzwasserbereich** im Jahr **2022** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **247.139 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 49.428 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 und in Höhe von 197.711 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Bemessungszeitraum **2018-2019** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **139.620 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024 eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Weiterhin besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Bemessungszeitraum **2020-2021** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **270.434 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 13.522 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024 und in Höhe von 189.304 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und damit teilweise ausgeglichen werden. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 67.608 € ist bis einschließlich 2026 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Zudem besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Jahr **2022** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **149.349 €**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2027 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2024 bis 31.12.2024** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,69 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,45 €/m²

8. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von **01.01.2024 bis 31.12.2024** festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV AbwS

geschlossene Gruben	1,80 €/m ³
Kleinkläranlagen	27,00 €/m ³

9. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2025 bis 31.12.2025** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,69 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,45 €/m²

10. Die dezentralen Abwassergebühren werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum von **01.01.2025 bis 31.12.2025** festgesetzt auf:

Abwassergebühr für angeliefertes Abwasser nach § 42 IV AbwS

geschlossene Gruben	1,82 €/m ³
Kleinkläranlagen	27,30 €/m ³

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

8) TOP 7-040/23 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

8.1) TOP 7-040/23/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2024

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die vorangegangenen Beratungen zur Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren, wodurch eine Änderung der Wasserversorgungssatzung erforderlich wird.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

9) TOP 7-042/23 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

9.1) TOP 7-042/23/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Satzungsänderung zum 01.01.2024

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die vorangegangenen Beratungen zur Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Für die Umsetzung der Preisanpassung ist eine Änderung der Abwassersatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

10) TOP 7-049/23 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

10.1) TOP 7-049/23/1 Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan 2024

Oberbürgermeister Pauly kündigt einen Antrag von Stadtrat Widmann im Gemeinderat an, der sich neben dem Kernhaushalt auch auf die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe auswirkt.

Da im Beschlussvorschlag der Auftrag an die Verwaltung enthalten ist, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten, kann über den Beschlussvorschlag wie in der Sitzungsvorlage dargestellt abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Wasserwerk wie unter II. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

11) TOP 7-050/23 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

11.1) TOP 7-050/23/1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des

Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wie unter II. dargestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

12) TOP 7-051/23 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Tischvorlage.

12.1) TOP 7-051/23/1 Eigenbetrieb Breitbandversorgung - Wirtschaftsplan 2024

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Fraktionssprecher Blaurock bezeichnet den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung als größtes Sorgenkind seiner Fraktion. Er betrachtet insbesondere die große Lücke zwischen dem hohen Finanzbedarf und den stockenden Rückflüssen mit Sorge.

Oberbürgermeister Pauly erinnert an die Zielsetzung bei der Gründung dieses Eigenbetriebes. Hierbei waren nicht wirtschaftliche Gründe maßgeblich, sondern der Wunsch, den Einwohnern eine Breitband-Infrastruktur anbieten zu können. Bei der Erschließung können umfassende Zuschüsse abgerufen werden. Die Erfahrung zeigt, dass sich in diesem Bereich die Wirtschaft nicht selbst reguliert, da ohne das öffentliche Engagement viele Haushalte noch nicht an die Breitband-Infrastruktur angebunden werden könnten.

Sachgebietsleiterin Birkholz erläutert auf Rückfrage von Stadtrat Vetter, die Abschreibungen werden auf 25 Jahre gerechnet. Dies wurde bei der Gründung des Eigenbetriebes der Stadt mit dem Zweckverband der Gemeinden und des Schwarzwald-Baar-Kreises abgestimmt.

Stadtrat Vetter regt an, in Rücksprache mit dem Zweckverband zu überlegen, wie die aktive Nutzung der Breitband-Infrastruktur weiter vorangetrieben werden kann. Es konnten zwar viele Häuser bereits angeschlossen werden, diese Anschlüsse werden aber oftmals nicht aktiv genutzt.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung wie unter II. dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen, in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die sich aus den Beratungen zum Stellenplan des Eigenbetriebs ergebenden Änderungen zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2024 einzuarbeiten.
5. Der Gemeinderat stimmt der im Erfolgs- und Liquiditätsplan integrierten Finanzplanung, wie in Anlage 1 dargestellt, zu.

(12 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

13) TOP Mitteilungen der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung.

14) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat

Es werden keine Anfragen oder Anträge aus dem Gemeinderat gestellt.